

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

guten Willen, an ihrer Pflichttreue; im Gegentheile, ich fürchte beide in diesem Falle, weil sie nicht Hand in Hand mit den genügenden Detailkenntnissen und Vorstudien gehen.

Eine aufrichtige Frage — auf welche ich eine ebenso aufrichtige Antwort erwarte —: Hat einer der Herren Abgeordneten den mündlichen Prozeß durch eigene Anschauung so genau kennen gelernt, daß er über die praktische Anwendbarkeit einer Detailbestimmung urtheilen kann, und hat Einer die verschiedenen Stadien der Reform, welche der französische Prozeß von seiner ersten Gestaltung nach dem Code Napoleon an bis zum neuesten bairischen Prozeß durchgemacht hat, genau in's Detail studirt? Kennt Einer die Erfahrungen, die man in Hannover und Baden mit dem mündlichen Prozesse gemacht hat, und hat Einer auch nur oberflächlich die bedeutendsten Arbeiten der französischen und deutschen Theoretiker und Praktiker auf prozessualen Gebiete durchgesehen?

Nun, alles das ist nothwendig, um das Gesetz verbessern zu können, denn die Motive des deutschen und österreichischen Entwurfes, welche für unsere Prozeßordnung zusammengehören, beziehen sich auf dieses Materiale; wer es nicht kennt, der urtheilt auf Grund der Anschauung, die er sich in Proßnitz oder Brünn oder vielleicht auch Wien, aber ohne praktische Erfahrung, wie sich der mündliche Prozeß gestaltet, gebildet hat, und dies reicht nicht hin.

Mit dem besten Willen kann der Schuster ohne Leder keinen — Schuh machen; auf geistigem Gebiete wird aber — wenn man nur den guten Willen hat — leichter gearbeitet.

Unsere Prozeßnoth ist so arg, daß es eine heilige Pflicht unseres Abgeordnetenhauses ist, sobald als möglich die Einführung der neuen Civilprozeßordnung, sowie der Executionordnung möglich zu machen; jeder Tag der Verzögerung verlängert die wirthschaftlichen und moralischen Nachtheile des jetzigen Zustandes.

Man hat mit aner kennenswerthem Eifer die *philoxera vastatrix* zu bekämpfen versucht; ist etwa unsere Prozeßpraxis nicht gemeinschädlicher? Allein es geht wie immer, das materielle Uebel wird schneller erkannt und energischer bekämpft, das moralische ist so mit der süßen Gewohnheit des Daseins verwoben und gewährt so manchen Vortheil, daß wir es für geringer achten und daher weniger heftig gegen dasselbe auftreten.